

Einstellung und Versetzung von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik – Änderungen ab dem Schuljahr 2019/2020

Bek. d. MK v. 07.11.2018 – 34.4/53.4 – 84 002 / 80 109-10

Es ist beabsichtigt, dass ab dem Einstellungsverfahren zum 12.08.2019 an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik auch an anderen Schulformen als Förderschulen ausgeschrieben werden können. Damit erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik die Möglichkeit, sich direkt auf entsprechende Stellenausschreibungen bewerben zu können.

Entsprechend können zum Schuljahr 2019/2020 Versetzungsanträge von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Ziel der Versetzung auch an andere allgemein bildende Schulen als Förderschulen gestellt werden. Dabei gelten die üblichen Regelungen des Versetzungsverfahrens.

Die Entscheidungen, an welchen Schulen entsprechende Stellen eingerichtet werden und ob einem Versetzungsantrag entsprochen werden kann, erfolgen vor dem Hintergrund der notwendigen Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung der Schulen mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik. Dabei werden verschiedene Parameter berücksichtigt, u. a. der Umfang der sonderpädagogischen Zusatzbedarfe.

Für die Abgabe eines Versetzungsantrages im Portal LV-Online wird auf die notwendige Einhaltung der Fristen hingewiesen.